

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Wir müssen Ordnung in Liechtenstein schaffen, nicht in Europa

Auch in der FBP Ruggell stellte der EWR das zentrale Thema dar – Nomination von Gemeindegassier Joseph Büchel für eine weitere Landtagsperiode

Die Nominationsveranstaltung der FBP Ruggell wurde zu einem hervorragenden Auftakt für die noch folgenden Versammlungen. Die Sorge der Bürgerinnen und Bürger zum EWR und die damit zusammenhängende Unsicherheit kamen dabei vor allem zum Ausdruck. Aber auch die Abstimmung über die 8-Prozent-Klausel und die Vergabe von Darlehen aus der Pensionskasse an einen Landesangestellten gaben reichlich Anlass zu hitzigen Diskussionen. Nebst den 90 Besucherinnen und Besuchern durfte Obmann Pius Büchel Parteipräsident Dr. Hansjörg Marxer, Markus Büchel, Kandidat für das Amt des Regierungschefs, Regierungsrat Wilfried Büchel, Vizevorsteher Markus Büchel, Parteisekretär Marcus Vogt und die Gemeinderatsfraktion begrüssen.

Vor der eigentlichen Nomination dankte Obmann Pius Büchel im Namen des Ortsgruppenvorstandes Joseph Büchel für die geleistete Arbeit im Landtag und im Europarat. Joseph Büchel nutzte die Gelegenheit, um die Tätigkeit eines Parlamentariers den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und versuchte auch die Aufgaben im Europarat zu erklären. Dort sehe er im wesentlichen die Chance Goodwill für Liechtenstein zu schaffen und wichtige Kontakte für unser Land knüpfen zu können. Kritik übte der verdiente Parla-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Josef Büchel (rechts) wurde von der Ortsgruppe Ruggell für eine weitere Amtsperiode für den Landtag nominiert. Unser Bild zeigt ihn zusammen mit Markus Büchel, dem FBP-Kandidaten für das Amt des Regierungschefs, der ebenfalls aus Ruggell stammt und in einer Ortsgruppe den Auftakt für die Vorstellungsrunde gab. (Bild: Beat Schurte)

## Liegt ein Fall von Amtsmissbrauch vor?

Die Geschäftsprüfungskommission des Landtags steht vor einer schwierigen Aufgabe. In den nächsten Wochen hat sie nochmals den Fall der Darlehensgewährung aus der Pensionskasse der Staatsangestellten zu untersuchen, einen umfassenden Bericht über die Angelegenheit zu verfassen und auch Dokumente vorzulegen. Im Fall Pensionskasse geht es nicht um einen Pappenstiel, sondern um die Summe von 950 000 Franken.

Wie aus dem Bericht der Regierung an den Landtag hervorgeht, hat sich Regierungschef Hans Brunhart für die Darlehensgewährung in dieser Höhe stark gemacht, nachdem die Banken in dieser Angelegenheit zu wenig Sicherheiten sahen, um eine derartige Summe als Hypothek auszugeben. Nicht nur wurden Gesetze der Darlehensgewährung verletzt, obwohl der Finanzminister über die Ablehnung der Banken informiert war, sondern auch die Richtlinien der Pensionskasse nicht eingehalten.

Regierungschef Brunhart hat sich, so kann aus dem Bericht der Regierung geschlossen werden, über die Bedenken und über Anträge der Finanzkontrolle hinweggesetzt, welche die Regierung darauf aufmerksam machte, dass keine konkrete Rechtsgrundlage für die Gewährung von Darlehen an Versicherte enthalten sei. Anders kann eine Passage im Regierungsbericht, der in vielen Teilen sehr oberflächlich erscheint, nicht verstanden werden: «Der Ressortchef «Finanzen» (der Name Regierungschef Hans Brunhart wird sorgfältig vermieden) nahm zur Stellungnahme der Finanzkontrolle in einer Aktennotiz zu Händen der Regierung Stellung. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass, nachdem der ganze Sachverhalt der Regierung bekannt gewesen sei, eine neuerliche Befassung in der Regierung nicht zielführend sei.»

FBP-Fraktionspräsident Dr. Ernst Walch erklärte im Landtag, dass die FBP-Fraktion an einer Aufklärung der Angelegenheit interessiert sei, unterstrich aber gleichzeitig, dass die Person des Darlehensnehmers nicht in den Mittelpunkt gerückt werden dürfe.

## Massnahmen zur Eindämmung des Ausgabenwachstums im Staatshaushalt

Regierung anerkennt den Ernst der Lage für die Staatsfinanzen – Bericht auf eine FBP-Interpellation zur Entwicklung der Finanzen

(G. M.) – Die Finanzpolitik der Regierung stand in den letzten Jahren immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. Höhere Wachstumsraten bei den Ausgaben als bei den Einnahmen, Abbau von Reserven in Zeiten der Hochkonjunktur, Finanzplanung mit der Tendenz zur Verschuldung – das waren die Stichworte, die immer wieder zu finanzpolitischen Debatten führten. Nun liegt ein Bericht der Regierung auf eine FBP-Interpellation vor, der die Sorgen der FBP-Fraktion bestätigt.

«Es gilt daher», fasst die Regierung in ihrem Bericht die künftige Marschrichtung der Finanzpolitik zusammen, «alle vertretbaren Massnahmen zur Eindämmung des Ausgabenwachstums und zur Verbesserung der Ertragsquellen wahrzunehmen, die Investitionsvorhaben nach Prioritäten einzustufen und mögliche Verschiebungen konsequent auszuschieben, damit die Gesunderhaltung des Staatshaushalts beibehalten werden

kann und die vorteilhaften Rahmenbedingungen auch in Zukunft erhalten werden können.» Die Regierung ist sich bewusst, dass «neue Aufgaben zur Erfüllung anstehen» und auch «aus der Integration Europas gewichtige Veränderungen zu erwarten sind, die an den Staatshaushalt hohe Anforderungen stellen werden.» Bisher war dieser Aspekt in den positiven Verlautbarungen der Regierung zum EWR-Beitritt nicht enthalten, zumindest nicht in dieser Deutlichkeit erwähnt.

Die FBP-Interpellation, die schon am 12. Dezember 1991 im Landtag eingebracht worden war, nahm Bezug auf die Finanzplanung der Regierung für die Jahre 1992 – 1996. FBP-Fraktionspräsident Dr. Ernst Walch führte bei der Überweisung der Interpellation an die Regierung aus, dass der «Finanzhaushalt des Staates in eine unerwünschte Überschuldung abgleitet», womit sich die FBP-Fraktion nicht abfinden könne. Die

FBP-Fraktion, die in den letzten Jahren mehrfach in dieser Richtung intervenierte, vermisse im Finanzplan auch konkrete Vorschläge der Regierung zur Gegensteuerung und zur Sanierung der sich abzeichnenden Fehlbeiträge.

Nach dem Finanzplan der Regierung würden bei planmässiger Verwirklichung aller Projekte am Ende der Planungsperiode praktisch keine Reserven mehr vorhanden sein, was die FBP-Fraktion zur Frage veranlasste, was die Regierung als Ausgleich oder zur Verhinderung zu tun gedenke. In ihrem Bericht an den Landtag bestätigt die Regierung die Befürchtungen der FBP-Fraktion:

«Ohne erhebliche Verbesserung» der Einnahmequellen und ohne Abbau von erheblichen Aufwendungen im Leistungsbereich werden sich in der Gesamtrechnung grosse Finanzierungsfehlbeiträge abzeichnen, sofern die Finanzzu-

weisungen an die Gemeinden in bisheriger Höhe beibehalten, die dringenden Erneuerungen im Strassenbau auszuführen sind, der Ausbau der Fernmeldeanlagen der Verkehrszunahme entsprechend wahrzunehmen ist und die Investitionsbeiträge an Bauvorhaben Dritter in bisherigem Umfang zu leisten sind.»

Damit deutet die Regierung unmissverständlich an, in welchen Bereichen gespart werden soll, damit eine Verschuldung vermieden werden kann. Die Mittel des allgemeinen Reservefonds, des Krisenfonds und des Schuldentilgungsfonds mit einem Vermögensstand von rund 16,9 Mio. Fr. sollen nach dem Regierungsbericht als «eiserne Reserve» beibehalten werden. Nach Ende des Rechnungsjahres 1991 belief sich das Kapital der staatlichen Reservefonds noch auf 151,7 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fondsreserven allerdings um 16,4 Millionen Franken verringert.

## Rheinbrücke in Triesen: Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben

Die geplante Fussgänger- und Radfahrerbrücke kann aufgrund einer Entscheidung auf Schweizer Seite vorerst nicht realisiert werden

(mö) – Die geplante Fussgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein, die aus Anlass des Jubiläums «650 Jahre Grafschaft Vaduz» wieder eine Verbindung zwischen Triesen und seinen Nachbargemeinden Sevelen und Wartau schaffen sollte, kann aufgrund eines Entscheides des kantonalen Baudepartementes St. Gallen in naher Zukunft nicht realisiert werden. In Triesen ist deswegen die Projektidee aber noch nicht gestorben, heisst es im neuen Mitteilungsblatt der Gemeinde, das am Wochenende veröffentlicht wurde.

Mit der neuen Verbindung sollen insbesondere die gutnachbarlichen Beziehungen über den Rhein dokumentiert bzw. gefestigt werden. In diesem Sinne ist auch beabsichtigt, dass die Kosten je zur Hälfte von der Liechtensteiner und der Schweizer Seite getragen werden. Angesichts ihrer angespannten Finanzlage ersuchten die Gemeinden Sevelen und Wartau das kantonale Baudepartement um Abklärung der Frage, ob der Kanton in Anwendung entsprechender

Bestimmungen des Strassengesetzes bereit wäre, einen Beitrag an das Projekt zu leisten.

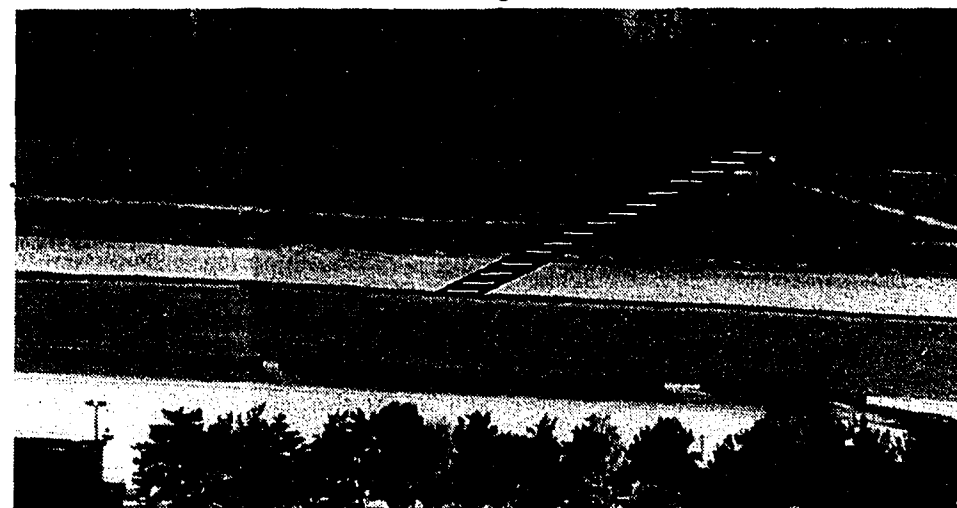
Radwegplanung liegt noch nicht vor

Der Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat Dr. Willy Geiger, liess zwischen den Seveler Gemeinderat wissen, dass die Frage einer finanziellen Mitbeteiligung des Kantons derzeit nicht beantwortet werden könne. In seinem Schreiben, das im neuen Triesener Informationsblatt abgedruckt ist, teilte der Regierungsrat mit, dass laut Strassengesetz ein Staatsbeitrag von vorneherein nur in Betracht gezogen werden könne, wenn die in Frage stehende Wegverbindung von kantonalen oder regionaler Bedeutung sei. Die Radwegplanung für die Region Werdenberg liege indessen noch nicht vor. Es stelle sich auch die Frage, ob es sinnvoll wäre, das betroffene Gebiet Cholau, das zu einem schützenswerten Lebensraum gehöre, durch eine bessere Verkehrserschliessung zusätzlich zu belasten. Schliesslich müsse Klarheit bestehen, hält Regierungsrat Dr. Geiger

fest, ob die geplanten Rheinkraftwerke gebaut würden oder nicht.

Abschliessend heisst es im Schreiben wörtlich: «Sollte die Idee später wieder aufgenommen werden, müsste auch eine

zuverlässige Kostenschätzung vorliegen, zumal die Mittel, die uns ganz allgemein für Zwecke des Strassenbaues zur Verfügung stehen, vom Grossen Rat immer mehr zugunsten des Strassenunterhalts gekürzt werden.»



Aus der geplanten Fussgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Triesen und Sevelen/Wartau wird in naher Zukunft nichts, nachdem die Nachbargemeinden seitens des Kantons vorerst keine finanzielle Unterstützung erhalten.

CAFE · BAR

**NEU  
ERÖFFNUNG  
IN VADUZ  
FREITAG**

**30. OKTOBER 1992  
AB 16.00 Uhr**

**Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Samstag  
von 16.00 - 1.00 Uhr**

**Auf Ihren Besuch freuen sich  
Cornelia, Irene, Hans, Willi**

FELDSCHLOSSCHEN  BIER

Zipfer Urstyp  frisch vom Fass

Vaduz - Schwefelstrasse 14  
(im Druckzentrum Lampert)  
Tel. 075 / 8 20 20

... wo warmes Essen bis  
Mitternacht Spass macht!